

Noch nicht genehmigte
N i e d e r s c h r i f t
RAT/VIII/38

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 15.05.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Fedder, Ralf
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Meier, Lisa Margeaux
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Schaten, Carina
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubertus
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Wilde, Andreas

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Fuchs, Maria	Kämmerin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Everding, Klara
Meier, Frank
Weber, Winfried

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld zur letzten Sitzung des Rates in der VIII. Wahlperiode.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 6. Mai form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Er weist anschließend darauf hin, dass in der Allgemeinen Zeitung berichtet wurde, dass in der heutigen Ratssitzung ein Beschluss zum Ausbau der Schleestraße im Ortsteil Holtwick gefasst werde. Das sei nicht richtig. In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 8. Mai sei der Antrag von Herrn Niehüser, den Ausbau der Schleestraße schon in 2014 vorzunehmen, abgelehnt worden. Geplant sei der Ausbau nach wie vor für das Jahr 2015. Hierfür werde später ein Beschluss des neuen Rates erfolgen.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Sanierung der Von-Eichendorff-Straße im Ortsteil Osterwick - Herr Kramer

Herr Kramer fragt, ob auch auf die Anlieger der Von-Eichendorff-Straße in Osterwick Kosten zukommen, wenn diese saniert werde.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Anlieger an den Sanierungskosten beteiligt werden müssen, da es sich um eine grundlegende Sanierung handle. Herr Wübbelt habe festgestellt, dass es keinen ordentlichen Straßenerneuerungsplan gebe. Die Gehwege seien sogar nur in Sand gelegt, so dass es immer wieder zu Absackungen komme. Geplant sei die Maßnahme im Haushalt für das Jahr 2016. Die Beteiligung der Anwohner werde nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erfolgen, nicht nach den Sätzen für ein Neubaugebiet. Er sagt zu, die Anlieger nach Möglichkeit 1 Jahr vor Beginn der Maßnahme zu informieren und eine Anliegerversammlung einzuberufen.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Schriftliche Anfrage zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 08.05.2014 - Herr Branse

Bürgermeister Niehues verweist auf die schriftlich eingegangene Anfrage von Herrn Branse, die dieser nicht als Fraktionsvorsitzender sondern ausdrücklich als Ratsmitglied gestellt habe.

Kämmerin Fuchs habe diese Fragen in einem Vermerk (**Anlage I**) ausführlich schriftlich beantwortet. Er fragt, ob es ausreiche, diesen Vermerk dem Protokoll beizufügen.

Fraktionsvorsitzender Branse bittet darum, die Fragen vorzutragen, da er eine Aussage der CDU-Fraktion dazu erwarte, insbesondere, ob die Klage eventuell zurückgenommen werde.

Bürgermeister Niehues liest anschließend die Fragen und Antworten vor.

Fraktionsvorsitzender Branse bedankt sich für die umfassende Beantwortung seiner Fragen.

Bürgermeister Niehues gibt diesen Dank an Kämmerin Fuchs weiter und versichert, dass zunächst eine gründliche Prüfung der Situation erfolgen solle und er dann entscheiden werde, ob die Klage zurückgezogen werde. Auf keinen Fall solle eine aussichtslose Klage fortgeführt werden.

2.2 Zusätzliche Straßenlampen an der "Alte(n) Landstraße" im Ortsteil Holtwick - Herr Rahsing

Ratsmitglied Rahsing bittet darum, über die Installation von Straßenlampen an der „Alte(n) Landstraße“ im Ortsteil Holtwick nachzudenken und die notwendigen Mittel dafür in den Haushalt einzustellen.

Bürgermeister Niehues sagt zu, diese Anregung aufzunehmen und weiterzuleiten.

2.3 Austausch der Wasseruhren im Fünf-Jahres-Rhythmus - Herr Reints

Ratsmitglied Reints fragt, warum alle 5 Jahre die Wasseruhren in den Haushalten ausgetauscht werden.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass der Austausch der Wasseruhren alle 5 Jahre gesetzlich vorgeschrieben sei. Nach 5 Jahren müsse eine neu geeichte Wasseruhr installiert werden.

3 Bericht aus anderen Gremien

Es wird kein Bericht aus anderen Gremien vorgetragen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates am 3. April 2014.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Niehues fragt, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 3. April 2014 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates RAT/VIII/37 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 6 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen von der Karl Schürer GmbH & Co KG vom 20.03.2014
hier: Asphaltierung des Wirtschaftsweges von der Asbecker Straße bis zum Betrieb Asbecker Straße 32
Vorlage: VIII/715**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/715 und schlägt vor, die Anregung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 2. Juli 2014 zu beraten und zuvor eine Ortsbesichtigung vorzunehmen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zur weiteren Beratung an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7 Antrag der ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Auftrag der Mobil Erdgas - Erdöl GmbH in Hamburg auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld "Nordrhein-Westfalen Nord"
hier: Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/718**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage VIII/718. Der Beschlussvorschlag, den er gemacht habe, könne gerne variiert oder geändert werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf verweist auf den Initiativantrag der CDU-Fraktion in der letzten Ratssitzung und verdeutlicht noch einmal, wie wichtig es sei, das Fracking abzulehnen. Um dieses Anliegen noch strikter und eindeutiger zu machen, schlägt er vor, den letzten Absatz des Beschlussvorschlages „soweit hierbei giftige Chemikalien zum Einsatz kommen sollen bzw. nicht eindeutig nachgewiesen ist, dass die zum Einsatz kommende Methode keine negativen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und die Umwelt hat“ zu streichen.

Ratsmitglied Kreutzfeldt schließt sich diesem Vorschlag für die SPD-Fraktion an.

Fraktionsvorsitzender Bräse ergänzt, dass es wichtig sei, die absolute Ablehnung des Fracking deutlich zu machen, zumal es in Deutschland wegen der dichten Besiedelung keine Flächen gebe, auf denen man ohne Gefährdung Frackingversuche vornehmen könne.

Fraktionsvorsitzender Mensing verweist auf die bisherigen Stellungnahmen des Rates, die die Ablehnung des Frackings deutlich gemacht hätten. Die WIR-Fraktion könne sich mit der zuvor vorgeschlagenen Änderung dem Beschlussvorschlag anschließen.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der aktuelle Ölunfall in Gronau zeigt sehr deutlich auf, welche gravierenden Auswirkungen eine Verseuchung des Bodens und Grundwassers durch Erdöl für Menschen, Tiere und die Umwelt hat. Das Ausmaß der Schäden ist noch gar nicht abzusehen.

Noch gravierender sind die zu erwartenden Auswirkungen beim Einsatz von giftigen Chemikalien beim sogenannten Fracking, insbesondere für das lebensnotwendige Grundwasser. Der Rat der Gemeinde Rosendahl lehnt deshalb jegliches Fracking nicht nur im Gemeindegebiet Rosendahl, sondern auch im gesamten Feld „Nordrhein-Westfalen Nord“ strikt ab, da die unterirdischen Wege des Grundwassers nicht bekannt sind und negative Umweltauswirkungen auch erst nach Jahren eintreten können.

Die Bezirksregierung Arnsberg wird aufgefordert, den Antrag der ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Auftrag der Mobil Erdgas – Erdöl GmbH in Hamburg auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld „Nordrhein-Westfalen Nord“ abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8** **8. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/707

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 8. Mai 2014.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/707 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 8. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/708**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 8. Mai 2014.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/708 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/708 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt erst dann, wenn vom Eigentümer des Flurstücks Nr. 113 der Vertrag zum Ankauf der laut Eingriffs- und Ausgleichsbilanz auszugleichenden 640 Ökopunkte mit den Wirtschaftsbetrieben des Kreises Coesfeld (WBC) geschlossen und von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld geprüft wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Mohnweg" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/709**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 8. Mai 2014.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/709 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mohnweg“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/709 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 4. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/710**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 8. Mai 2014.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses und fasst folgenden Beschluss:

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/710 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/710 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/706**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 8. Mai 2014.

Ratsmitglied Kreuzfeldt fragt, ob es rechtlich zulässig sei, die Straße „Zum Bülten“ zum Innenbereich hinzuzunehmen, wenn diese hinter dem Ortsausgangsschild liege.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass das Ortsausgangsschild im Zweifelsfall umgesetzt werden könne.

Fraktionsvorsitzender Branse erläutert im Folgenden anhand eines über den Beamer dargestellten Planes, dass es im westlichen Bereich der Straße „Zum Bülten“ noch eine große Fläche gebe, die man als Wohngebiet ausweisen könne, ebenso gebe es weitere Flächen an der Holtwicker Straße oder an der Wiedings Stegge. Es sei zwar bekannt, dass der Eigentümer der Flächen westlich der Straße „Zum Bülten“ diese aktuell nicht veräußern wolle, aber man müsse doch vorausschauend planen und könne nicht argumentieren, dass die Gemeinde Rosendahl keine Baugrundstücke mehr habe.

Die SPD-Fraktion sei der Ansicht, dass die Änderung der Satzung nur den Interessen eines einzelnen Bürgers diene. Das Ziel müsse vielmehr sein, einen komprimierten Innenbereich zu bekommen, auch wenn nicht überall eine Verdichtung möglich sei.

Es sei nicht Aufgabe des Rates, den Bürgern eine Baugenehmigung zu verschaffen, denen der Kreis das verweigert habe. Die SPD-Fraktion wolle nicht den Kreis „aushebeln“ und werde daher gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Bürgermeister Niehues macht deutlich, dass fast alle Planungen in den letzten Jahren auf Betreiben und im Interesse einzelner Bürger durchgeführt wurden. Er sehe keinen Unterschied zu diesem Verfahren. Das Interesse der Gemeinde Rosendahl liege darin, bauwilligen jungen Familien dieses zu ermöglichen, um die Familien vor Ort zu behalten.

Man habe nach einer pragmatischen Lösung gesucht, die sogar von einem Mitarbeiter des Kreises vorgeschlagen wurde.

Er könne das Anliegen von Herrn Branse, den Innenbereich abzurunden und freie Flächen zu bebauen verstehen, aber hier gehe es erst einmal darum, jungen Leuten zu ermöglichen, dort zu bauen, wo es gewünscht werde. Hierfür könne die Gemeinde Rosendahl ihr Planungsrecht ausüben. Zudem werde mit der Satzungsänderung nicht nur eine Baumöglichkeit geschaffen sondern insgesamt drei.

Ratsmitglied L.M. Meier bedankt sich für die Ausführungen und unterstützt die Einstellung des Bürgermeisters, dass jeder Bauwillige in Rosendahl dazu die Möglichkeit bekommen solle.

Ratsmitglied Kreutzfeldt plädiert dafür, bereits jetzt einen Bebauungsplan für die Zukunft aufzustellen, der die freien Flächen am Ortsrand einbeziehe. Die Straße „Zum Bülten“ wäre dann die Ortsrandbegrenzung. Es schade doch nicht, wenn ein Bebauungsplan zunächst 10 Jahre in der Schullade liege.

Bürgermeister Niehues entgegnet, dass nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes (LEP) der Flächenverbrauch reduziert werden müsse. Wenn man eine Fläche überplane, die nicht bebaut werden könne, weil der Grundstückseigentümer die Flächen nicht veräußern wolle, blockiere man sich selbst für eine mögliche Bebauung an anderer Stelle.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass die SPD-Fraktion seit über 20 Jahren gegen „kleinkarierte“ Baupläne wettere und hier großzügigere Pläne fordere, die mehr Möglichkeiten bei der Bebauung von Grundstücken bieten. Er betont nochmals, dass die SPD-Fraktion diese Satzungsänderung nicht mittragen werde, da sie nur zum Wohle einer Einzelperson sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing begrüßt den Hinweis der SPD-Fraktion auf mögliche Entwicklungsmöglichkeiten. Allerdings sei auch er der Ansicht, dass man sich mit der Überplanung eines Bereiches, den man nicht bebauen könne, weil der Grundstückseigentümer nicht zur Veräußerung seiner Grundstücke bereit sei, die Ausbaumöglichkeiten an anderer Stelle nehme. Er denke hier z.B. an den Bereich zwischen Wiedings Stegge und Hermann-Löns-Weg. Es erscheine ihm sinnvoller, dort weiter zu planen und er werde daher dem „Kunstgriff“, über die Satzungsänderung eine Bebauung an der Straße „Zum Bülten“ zu ermöglichen, zustimmen.

Ratsmitglied Lembeck stimmt dieser Einschätzung zu.

Fraktionsvorsitzender Branse entgegnet, dass im Regionalplan beide Flächen zur Bebauung vorgesehen seien.

Ratsmitglied Riermann stellt einen **Antrag auf Abstimmung**.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Osterwick gemäß § 34 Abs.

4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für die Grundstücke, die dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/706 beigefügten Plan B des Sitzungsentwurfes zu entnehmen sind, durchgeführt. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

**13 Aufstellung des Bebauungsplanes "Von-Alpen-Straße" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/713**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 8. Mai 2014.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Von-Alpen-Straße“ im Ortsteil Osterwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Anlage III zur Sitzungsvorlage Nr. VIII/713 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 Zustimmung der Gemeinde Rosendahl zum Umbau des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz im Sportzentrum Holtwick durch den Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick e.V. im Jahre 2014
Vorlage: VIII/714**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 14. Mai 2014.

Der Rat folgt der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Dem Antrag des Sportvereines Schwarz-Weiß Holtwick e.V. auf Durchführung der Umbaumaßnahme des Tennenplatzes zu einem Kunstrasenplatz bereits **im August / September 2014** wird unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

1. Vor Erteilung der Aufträge für die einzelnen Gewerke sind notwendig:
 - der rechtsverbindliche Abschluss des Grundlagen- und Durchführungsvertrages
 - die Vorlage aller für die Baumaßnahme notwendigen Planunterlagen (Umbauplan, Höhen- und Absteckplan, Entwässerungsplan, Drainage-Einleitungsplan, Regelprofil)
 - die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung der Drainageabwässer in den Wasserlauf/Vorfluter.
2. Die Auszahlung des im Haushalt 2014 veranschlagten Investitionsanteils in Höhe von 20.000 € erfolgt nach Vorlage entsprechender Baukostenabrechnungen. Die Auszahlung des im Haushalt 2015 verbindlich zu veranschlagenden gemeindlichen Investitionsanteils in Höhe von 270.000 € (im Haushalt 2014 als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen) erfolgt nach Vorlage der vollständigen Abrechnungsunterlagen, frühestens zum 01. März 2015.
3. Die vollständige Zwischenfinanzierung des gemeindlichen Finanzierungsanteils in Höhe von 270.000 € ist durch den Sportverein vorab nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja Stimmen
1 Enthaltung

15 Mitteilungen

15.1 Geringfügige Änderungen der Baupläne für die Arztpraxis Hohmann

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass am Montag, 12. Mai 2014 der Bauantrag für die Arztpraxis Hohmann eingegangen sei.

Er erläutert anhand von Plänen, die der Niederschrift beigefügt sind (**Anlage II**) geringfügige Änderungen und fragt, ob es dagegen Einwendungen gebe.

Da dieses nicht der Fall ist, geht Bürgermeister Niehues von einem allgemeinen Konsens aus und erklärt, dass der Bauantrag am kommenden Tag weitergeleitet werde.

16 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin